

Öffnungszeiten

montags bis freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags und donnerstags 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34 c Gewerbeordnung (GewO)

Sehr geehrte Dame! Sehr geehrter Herr!

Sie beabsichtigen, einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 34 c GewO zu stellen. Entsprechende Antragsvordrucke wurden Ihnen ausgehändigt.

Zur Antragstellung ist Ihre persönliche Vorsprache erforderlich, damit evtl. Rückfragen sofort erledigt werden können.

Bitte bringen Sie das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular sowie die nachstehend aufgeführten Unterlagen mit:

- **Personalausweis;**
ersatzweise Pass und Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes
- **Führungszeugnis**
- **Gewerbezentralregisterauszug**
- **Auskunft in Steuersachen** der für Sie in den letzten drei Jahren zuständigen **Finanzämter**

Weiterhin ist ein **Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung** vorzulegen, sofern eine Erlaubnis als **Wohnimmobilienverwalter** beantragt wird.

Auswärtige Antragsteller / Antragstellerinnen müssen **zusätzlich** noch eine **Auskunft in Steuersachen** der Wohnortgemeinden der letzten drei Jahre (**Steueramt, Stadtkasse**) beibringen.

Unvollständige Angaben oder fehlende Unterlagen führen dazu, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann.

Bei einer Antragstellung durch eine juristische Person (GmbH, Aktiengesellschaft, Verein, Genossenschaft) sind die vorstehend aufgeführten Unterlagen durch alle Geschäftsführer/innen / Vorsitzenden beizubringen.

Zusätzlich werden benötigt:

- Gesellschaftsvertrag / Satzung in Kopie oder
- Handels- / Vereins- / Genossenschaftsregistereintrag und
- Auskunft in Steuersachen des Finanzamtes über die juristische Person (sofern nicht GmbH in Gründung)
- Auskunft in Steuersachen der Firmensitzgemeinde über die juristische Person (sofern nicht GmbH i. Gr.)
- Gewerbezentralregisterauszug für die juristische Person (sofern nicht GmbH i. Gr.)

Die Bearbeitung Ihres Antrags ist gebührenpflichtig. Die Verwaltungsgebühr beträgt je nach Umfang der Tätigkeit zwischen 550,00 EUR und 1.580,00 EUR.

Dieser Betrag ist bei Antragstellung zu entrichten. Ohne Zahlung des Gebührenbetrages wird Ihr Antrag nicht bearbeitet!